

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2320/14 – Begegnungszone;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO – öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Welche Gesamtkosten sind für die Umsetzung der Begegnungszone geplant? Bitte einzeln nach Haushaltsjahren auflisten.**

Die mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2012 auf den Weg gebrachte Erhöhung der Attraktivität der Landeshauptstadt Erfurt durch die Einführung einer "Begegnungszone" setzt sich aus mehreren Teilschritten zusammen. Da diese Teilschritte jeweils der Diskussion und der Bestätigung durch den Stadtrat bedürfen, ist es nicht möglich alle Kosten exakt im Vorhinein zu entwickeln. Andererseits sind Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Stellplätze zu erwarten, deren Höhe ebenfalls nur geschätzt werden kann. Mit Blick auf Ihre Fragestellung benenne ich für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 folgende, jetzt absehbare, Kosten:

Was	2015	2016
Parkscheinautomaten (~120)/Beschilderung	300.000	300.000
Pollersperrren	92.000	
Sonstiges (u. a. Öffentlichkeitsarbeit, z.T. in anderen HHSt.)	10.000	10.000
Summe	402.000	310.000

Konkretisiert werden kann die Finanzplanung erst unter Berücksichtigung der Beschlusslage zur Parkraumkonzeption. Derzeit wird von 120 anzuschaffenden Parkscheinautomaten ausgegangen. Pollersperrren sind erforderlich in der Allerheiligenstraße, am Kreuzsand und ggf. in der Kettenstraße.

- 2. Welche Kosten sind der Stadt im Zuge der Umsetzung der Begegnungszone bis zum heutigen Tage entstanden und welche Kosten werden bis zur Umsetzung der Phase III entstehen? Bitte die Maßnahmen und deren Kosten einzeln auflisten einschließlich Verwaltungskosten.**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Ich bitte um Verständnis, dass diese Kosten in der Kürze der Zeit nicht vollständig ermittelt werden können, da dies mit einem erheblichen Rechercheaufwand verbunden ist. Grund dafür ist einerseits, dass die Leistungen in unterschiedlichen Sachbereichen erbracht wurden und andererseits die Zuordnung zur Begegnungszone nicht trivial ist. Als Beispiel benenne ich die Polleranlage an der Lachsgasse, die im Zuge der Baumaßnahme Anger, 2. BA errichtet wurde. Nicht möglich ist die Ermittlung der Verwaltungskosten, da eine aufgabenbezogene Abschätzung des Arbeitszeitbedarfes der Mitarbeiter, die damit befasst sind, nicht erfolgt. Wenn es allerdings auf die Betriebskosten (Verwaltungshaushalt) abzielt, werden diese durch die Verwaltung mit dargestellt werden. Aus den genannten Gründen soll die Berichterstattung im Ausschuss FLRV im Februar 2015 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein